



Stellungnahme des WEISSEN RINGS zum Regierungsentwurf Hasskriminalität Bundestags-Drucksache 19/18470 vom 07.04.2020

Der WEISSE RING unterstützt den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, der insbesondere Tatbegehungen im Internet betrifft, die bisher nicht ausreichend ermittelt und bestraft werden konnten.

Die vorgeschlagenen Regelungen im StGB, in der StPO, im Netzwerkdurchsetzungsgesetz und im Bundeskriminalamtgesetz sind sachgerecht und verhältnismäßig. Sie verbessern den strafrechtlichen Schutz der betroffenen Opfer.

Hinsichtlich der strafrechtlichen Regelungen zum Schutz der Ehre unterstützt der WEISSE RING die Vorschläge des Bundesrats und den Diskussionsentwurf des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für ein Gesetz zur nachdrücklichen strafrechtlichen Bekämpfung der Hassrede und anderer besonders verwerflicher Formen der Beleidigung (https://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/media/pdf/gesetze/diske_by_modernisierung_beleidigungsdelikte.pdf Stand: 04.11.2019), welche die schweren Formen der Beleidigung, der üblen Nachrede und der Verleumdung in der Öffentlichkeit und durch Verbreitung von Schriften sowie gegen Politiker auf allen Ebenen und aus rechtsextremistischen Motiven weitergehend und präziser regeln wollen.